



Sehr geehrtes Kammermitglied,

die Bundessteuerberaterkammer hat ein Dokument zu den häufig gestellten Fragen an Steuerberater im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise (FAQ-Katalog) auf Ihrer Homepage eingestellt.

[https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/FAQ\\_Katalog\\_CORONA\\_KRISE.pdf](https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/FAQ_Katalog_CORONA_KRISE.pdf)

**Dieser Katalog wird fortlaufend aktualisiert.**

**Ergänzungen der Steuerberaterkammer Nordbaden zum Themenkomplex  
„Aus- und Fortbildung, Prüfungen und Organisatorisches in den Steuerberaterkammern“  
(Stand: 14. Mai 2020)**

**Zu Frage Nr. 61 - Stand: 28. April 2020:**

Führen die Steuerberaterkammern die Zwischen- und Abschlussprüfungen für die Auszubildenden durch? Finden die geplanten Termine statt?

Die Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte wurde verschoben (ursprünglich 5. – 7. Mai 2020) und findet nunmehr vom **25. – 27. Juni 2020** an den Berufsschulen statt.

Die Ladungen zur Prüfung werden in KW 19-20/2020 (ab 18. Mai 2020) versendet. Aufgrund der Verschiebung der schriftlichen Prüfungen um sieben Kalenderwochen können die mündlichen Prüfungen deshalb auch nicht wie üblich (ca. Mitte Juli bis Ende Juli 2020), sondern werden (vorbehaltlich der weiteren Entwicklung sowie der Abstimmung mit den Prüfungsausschüssen) voraussichtlich in der zweiten Augushälfte (ca. 17. – 31. August) durchgeführt. Von weiteren telefonischen Anfragen zur schriftlichen Abschlussprüfung für Steuerfachangestellte bitten wir derzeit Abstand zu nehmen.

Wir bitten die Prüfungsteilnehmer in diesem Zusammenhang **eindringlich**, sich zumindest den vorgenannten Zeitraum (Mitte bis Ende August 2020) für die mündliche Prüfung freizuhalten. Die Einteilung der mündlichen Prüfungstermine liegt im Ermessen der Kammer. Ausnahmen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich. Als Ausnahmefälle gelten nicht Urlaub, ein Arbeitgeberwechsel o.ä.

Sollte sich an den maßgeblich vom Kultusministerium vorgenommenen Festlegungen etwas ändern, werden wir Sie sofort informieren. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Auszubildenden weiter.

**Zu Frage Nr. 62 – Stand: 25. März 2020:**

Ein Kanzleimitarbeiter hat den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG) bzw. Rechnungswesen und Controlling (FARC) bestanden. Wird die mündliche Prüfung durchgeführt?



Die mündlichen Prüfungen zu den Fortbildungsprüfungen (Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt – FALG, Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling – FARC) 2019/2020 sind im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Nordbaden bereits abgeschlossen.

**Zu Frage Nr. 63 – Stand: 28. April 2020:**

Steuerberaterprüfung 2020/2021: Finden die schriftlichen Prüfungen im Oktober 2020 wie geplant statt?

Bitte wenden Sie sich bei Fragen rund um die Steuerberaterprüfung ausschließlich an die zuständige Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg als Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG ([www.steuerberaterpruefung-bw.de](http://www.steuerberaterpruefung-bw.de)).

**Zu Frage Nr. 64 – Stand: 7. April 2020:**

Was passiert, wenn die Prüfungen aufgrund des Corona-Virus verschoben werden müssen?

Ergänzung hinsichtlich der mündlichen Steuerberaterprüfung 2019/2020:

Die (von der Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg durchgeführte) mündliche Steuerberaterprüfung konnte am 19. März 2020 planmäßig abgeschlossen werden.

**Zu Frage Nr. 65 – Stand: 25. März 2020:**

Wie ist die Rechtslage, wenn die Abschlussprüfung verschoben werden muss und das Ausbildungsverhältnis durch Fristablauf gemäß § 21 Absatz 1 BBiG vor Abnahme der Abschlussprüfung endet?

Eine ggf. notwendige Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses sollte im Interesse sowohl des Auszubildenden als auch des Auszubildenden sein. Weiter müssen im Hinblick auf den Beginn des neuen Ausbildungsjahres durch die Verschiebung der schriftlichen Prüfungen für Steuerfachangestellte die mündlichen Prüfungen während der baden-württembergische Sommerferien (30. Juli – 12. September 2020) angesetzt werden. Wir werden die Betroffenen entsprechend unterrichten, wenn der Zeitplan für die Durchführung der Steuerfachangestelltenprüfung festgelegt wurde.

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung